Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 64

Artikel: Allgemeine Erwägungen
Autor: Silvestre, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624164

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VENISE. — 7me exposition internationale des Beaux-Arts du 22 avril au 31 octobre 1907. Envoi des œuvres au Palais de l'Exposition pas avant le 10 mars, pas plus tard que le 25 mars. (Voir règlement aux numéros du *Journal des Artistes* des 28 octobre, 4 novembre.)

BARCELONE. — Vme exposition internationale d'art, organisée par la municipalité, du 23 avril au 15 juillet 1907. Réception des œuvres au Palais des Beaux-Arts du 15 au 30 mars.

La Société de transports internationaux, Genève, a été désignée par l'alcade de Barcelone comme agent officiel pour la Suisse et fournira aux intéressés tous les renseignements nécessaires.

MANNHEIM. — Exposition internationale des Beaux-Arts et d'horticulture, à l'occasion du troisième centenaire de la fondation de cette ville, à partir du 1er mai 1907.

Bulletin des Expositions ouvertes à visiter.

Genève. — Salle Thellusson. Exposition Edmond-G. Reuter. Comprenant une série d'aquarelles et d'objets d'art décoratif, tels que céramiques et enluminures.

Paris. — Musée du Luxembourg. Exposition temporaire à la salle des peintres étrangers : peintres allemands, suisses, russes, italiens, espagnols, portugais.

Paris. — Exposition de M. Paul Signac, galerie Bernheim jeune, 15, Rue Richepasse, du 21 janvier au 28 février.

Paris. — Salon de l'Ecole française, au Grand Palais des Champs Elysées, du 31 janvier au 3 mars.

INHALTSVERZEICHNIS.

1° Allgeimeine Erwägungen.
2° Mitteilungen des Centralcomité's.
3° Eidgenössische Kunst-Ausstellung.
4° Städtische Genfer-Ausstellung.
5° Ausstellung der Gesellschaft.
6° Generalversammlung.
7° Beiträge.
8° Vorschlage des Zentral-Komitees aufnahme von Candidaten.
9° Kandidaten.
10° Mitgliedskarten.
11° Mitteilungen aus des Sektionen.
12° Auszug aus einem zweiten Briefe der Zürcher Sektion.
13° Plakat-Wettbewerb.
14° Mitteilungen aus dem Publikum.
15° Vorschläge der Sektionen.
16° Neuigkeiten.
17° Wettbewerb.
18° Memento, Denkzettel angekuendigter oder in Vorbereitung begriffner Ausstellungen.
19° Verzeichniss der dem Besuche Göffneten Ausstellungen.

Allgemeine Erwägungen.

Liebe Kollegen!

Ehe wir uns mittels unserer Zeitung an die verschiedenen Sektionen und Mittglieder unserer Gesellschaft wenden, ehe wir über Fragen beratschlagen, welche uns interessieren oder welche sich uns durch die Begebenheiten unseres Künstlerlebens aufdrängen, erachten wir für angemessen, miteinander die Lage, in welcher sich unsere Gesellschaft befindet, den Einfluss, dessen wir uns gegenwärtig erfreuen, die Zusammenstellung der öffentlichen Verwaltungsorgane, von welchen wir abhängig sind, die Reglemente, welche unsere Ausstellungen ordnen genauer Prüfung zu unterwerfen und anderseits zu ergründen, ob das Programm, das unser Komitee ausführen will, auch wohl den gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht und genau das bietet was man sich von ihm erwartet.

Wir machen uns gar kein Hehl aus den Schwierigkeiten, auf welche wir unterwegs stossen werden; ehe wir dieselben jedoch näher in Augenschein nehmen, gestatten Sie uns, die Anforderung an Sie zu stellen, sich mit dem Mute zu bewaffnen, welcher nötig, wenn wir unser Ziel erreichen wollen. Ich wiederhole es: Wir haben uns keine leichte Aufgabe gestellt; dieselbe kann jedoch dadurch ungemein erleichtert werden, wenn unser Komitee auf den Beistand aller Sektionen, aller wohlmeinenden Mitglieder, kurz aller derjenigen rechnen kann, die sich genügend für unsere Gesellschaft interessieren, um sie erstarken und befähigt zu sehen, ihren Mitgliedern diejenigen Dienste zu leisten, die von einer Zusammenstellung wie die unsrige eine ist, erwartet werden darf.

Es sollte eine innigere Zusammengehörigkeit der Sektionen zustande gebracht werden; das Zentral-Komitee muss in Wahrheit alle Mitglieder der Gesellschaft vertreten, damit es sich einer Autorität erfreue, die ihm gegenwärtig zu gebrechen scheint.

Sicher ist, (auch massen wir uns dies nicht zu) dass wir niemals jedermann gerecht werden können; dennoch möchten wir den etwaigen Vorwurf von uns abwenden können, als seien wir nur die Vertreter einer einzigen Richtung.

Eine Gesellschaft wie die unsrige besteht notgedrungen aus sehr verschiedenartigen Elementen, doch muss sie Raum bieten können, alle unterzubringen.

Wir verlangen von niemand, dass er seinen Neigungen entsage oder diese oder jene ihm zusagende Kunstrichtung aufgebe; wir nehmen nur an, dass wir uns über gewisse allgemeine Hauptpunkte, welche unserer Gesellschaft zugrunde liegen, einigen möchten.

Namentlich in der Zusammenstellung der Verwaltung, welche sich mit dem Kunstwesen unseres Landes befasst, ist es unumgänglich notwendig einen Einfluss zu erlangen, der unsere Ansichten zur Geltung zu bringen vermag, wenn wir nicht von denjenigen unterjocht werden wollen, welche, aus unsrer Spaltung Nutzen ziehend, keinen Anstand daran nehmen, ihren eigenen Vorteil demjenigen der Genossenschaft voranzustellen.

Man g eift uns gegenwärtig an und es bleibt uns keine freie Wahl mehr. Wir sind nur noch darauf angewiesen, uns gegen eine Bewegung zu stemmen, welche uns nach und nach aus der Bundes-Kommission hinausdrängen und unsern Einfluss überall, wo wir unstreitig Vorteile errungen hatten, herabsetzen will.

Obgleich dieses Manöver leicht zu durchschauen, ist es dennoch gefahrdrohend. Gegenwärtig findet es seinen Ausdruck in dem Vorschlage, das Reglement der Bundes-Kommission abzuändern. Dieser Vorschlag geht vom Kunstverein aus, ziehlt nach uns und ist Herr Abt zugleich der Urheber und Verteidiger im Schosse der Bundes-Kommission.

Natürlich wäre das Resultat ganz zu gunsten der Amateure und Turnusausstellungen. (Wir führen weiter unten die diesen Reglementsvorschlag betreffenden Einzelheiten an.)

Indessen wurde noch nicht darüber entschieden. Herr Bundesrat Ruchet sowie Herr Vuillermet, Rechnungsführer der Bundeskommission hatten die Güte, uns hierüber zu beruhigen und es ist uns gelungen, Kenntnis von dem Projekte zu erhalten. Sie können darüber beratschlagen und werden Ihre diesbezüglichen gefälligen Einwürfe der Bundes-Kommission übermittelt und von derselben einer Beratung unterworfen werden. Sie muss den Vorschlag erst in seinem ganzen Zusammenhange überblicken können, ehe derselbe dem Bundesrate vorgelegt werde.

Es ist jedoch eine Warnung und müssen wir auf unserer Hut sein, denn die Umstürzer haben es eilig, ihr Werk zu vollenden.

Die schwierige Lage, in welcher wir uns befinden und für welche wir grösstenteils verantwortlich sind, ist mit Gefahr geschwängert. Haben wir nichts erwirkt, sondern völlig Fühlung mit unsrer Obrigkeit und der Kommission verloren, so haben andre dagegen umsomehr gearbeitet. Wir müssen jetzt gegen die Strömung ankämpfen, welcher wir die Ernennung Herrn Kaufmanns verdanken; sie ist das Resultat des Systems der Zugeständnisse, des verwerflichsten aller Systeme, welches unter dem trügerischen Scheine des Liberalismus alle Untüchtigkeit unterstützt. Was die Kunst-Kommission betrifft, so werden wir, wenn wir nicht gut darauf achten, sondern Zugeständnis auf Zugeständnis folgen lassen, schliesslich eine Kommission besitzen, welche eigentlich alle Kunstrichtungen vertreten sollte, schliesslich nur noch mehr oder weniger persönliche und widersprechende Interessen vertritt, bis wir eines schönen Tages bemerken, dass wir in dem Bestreben jedermann gefällig zu sein, unser Ziel verfehlt haben. Dann aber ist es zu spät!

Wir müssen also arbeiten, um unserer Gesellschaft die ihr mangelnde Kraft zuzuführen. Unsre Zeitung, welche so regelmässig als möglich erscheinen wird, soll in der Beratung aller uns nahegehenden und nutzbringenden Vorschläge den Vermittler spielen. Machen wir aber auch Gebrauch von ihr! Sprechen wir uns aus, beratschlagen wir! Jeder verteidige seine Ansicht, erkläre dieselbe, teile seine Aergernisse mit, falls ihm solche widerfahren, nur dass man wisse, woran man sich zu halten hat und welcher Natur die Meinungsverschiedenheiten sind, die sich erheben und wohl vorübergehende Zerwürfnisse hervorrufen, jedoch angesichts offener, ehrlicher Erklärung wieder geschlichtet werden können, denn jede äusserliche Formfrage kann ihre befriedigende Lösung finden, sobald wir uns über das zu verfolgende Ziel geeinigt haben, nämlich: Die Verteidigung der Interessen der Schweizer Künstler.

Freilich lässt sich die Verteidigung dieser Interessen auf mancherlei Weise verstehen und wirft sich uns neuerdings die schwierige Frage auf, was für uns nutzbringend sein kann oder nicht. Gerade diesbezüglich erwarten wir viel von der Initiative unserer Mitglieder und können wir ihnen die Zusicherung geben, dass jeder diesen Punkt betreffende Vorschlag in unparteiischster Weise geprüft werden soll.

Ohne befürchten zu müssen, Lügen gestraft zu werden, können wir jedoch heute schon versichern, dass unsre Gesellschaft unbedingt ihr möglichstes tun muss, um jedes Jahr eine Ausstellung zustande zu bringen. Dies wäre noch der schlagendste Beweis unsrer Rührigkeit und das sicherste Mittel, sich allen nützlich zu erweisen.

Sollte es nötig sein, so werden wir um eine Bundessubvention eingehen; da dieselbe dem Turnus bewilligt wird, ist kein Grund vorhanden, sie uns zu verweigern.

Da gerade von Subvention die Rede ist, wollen wir sogleich hinzufügen, dass wir gesinnt sind, alle diejenigen Vorschläge bei den befugten Behörden zu unterstützen, welche auf Aufhebung der durch Bundesschutz erlangten Begünstigung hinzielen; dieselbe bietet den Künstlern hinsichtlich der Lokale, in welchen die Ausstellungen stattfinden sollen, keine genügenden Garantien, da überdies keine Jury vorhanden wäre, welche, nach den für Bundesausstellungen festgesetzten Bestimmungen, von den Ausstellern selbst ernannt worden wäre.

Wir messen diesem letzteren Punkte grosse Wichtigkeit bei, denn sowohl hinsichtlich der Aufnahme als auch der von der Eidgenossenschaft gemachten Erwerbungen der

ausgestellten Werke bietet er an sich schon die Garantie, dass eben diese Werke wirklich zur Entwicklung unsrer nationalen Kunst beitragen werden.

In gleichem Masse muss uns die Frage der Bundessubvention beschäftigen und obgleich der richtige Augenblick noch nicht da ist, um direkte Vorschläge zu machen, so dürfen wir uns doch die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen, sondern, so oft sich dieselbe darbietet, sie dazu benützen, dem Herrn Vorstand des Departements der innern Angelegenheiten (Dep. des Innern) Beweise zu liefern, die zu Gunsten der notwendigen Erhöhung der gegenwärtig bewilligten Summe sprechen.

Andrerseits werden wir auch nicht versäumen, für die Verteidigung unsrer Rechte zu sorgen, so oft uns Werke anvertraut werden, die uns direkt interessieren, wie dies soeben mit dem Plakat für das Zürcher Bundesschiessen der Fall war. Es muss Sitte werden, dass man uns über Gegenstände um Rat angeht, die in unser Bereich fallen, und bei denen uns die Künstler nicht nur durch ihre Erfahrung nützen können, sondern zu deren Ausführung sie berechtigt sind.

Was unsere innere Organisation betrifft, so haben wir über zwei sehr wichtige Vorschläge zu beraten; dieselben berühren sogar unsere Gesellschaft. Es soll in der nächsten Generalversammlung endgültig über dieselben entschieden werden, doch sollten sie notwendigerweise zuvor von jeder Sektion geprüft werden.

Erstens handelt es sich um den Beitrag, welcher, dem von der Abgeordnetenversammlung gestellten und angenommenen Vorschläge zufolge auf 10 Franken erhöht wurde.

Es ist genügend bekannt, dass über diesen Vorschlag nichts weniger als Einverständnis herrscht. Die Abgeordnetenversammlung hat uns zwar freigestellt, diesen Vorschlag der Abstimmung der Sektionen zu übermitteln, doch wollen wir hiervon abstehen. Dieser Punkt scheint uns für die meisten unserer Mitglieder von so grosser Wichtigkeit, dass besser in der Generalversammlung über ihn beraten und abgestimmt wird.

Uebrigens erlauben wir uns die Bemerkung, dass 10 Franken schliesslich nicht gar so viel ist. Soll die Gesellschaft wirklichen Nutzen erweisen, so muss es wohl soweit kommen; andernfalls müssten wir fortfahren zu stampfen und auf die mehr dekorative als nützliche Rolle, die wir bis jetzt gespielt haben, verzichten. Der zweite Vorschlag betrifft den Zutritt der Damen in die Gesellschaft. Er ist, wie wir glauben, sehr folgewichtig. Grundsätzlich ist jedermann dafür, doch scheint die Ausführung vielen von uns sehr schwierig. Dennoch bedauern viele die Abwesenheit gewisser weiblicher Persönlichkeiten, über deren talent kein Zweifel obwalten kann. Vermutlich werden wir noch dahin gelangen, doch handelt es sich noch ganz und gar darum, die Bedingungen festzustellen, welche diese Umgestaltung benötigen wurde. Bei der diesbezüglichen Beratung in der letzten Generalversammlung ist nichts weiter herausgekommen als die eine Tatsache: Die Frage sei von den Sektionen noch nicht genügend erwogen worden. Glücklicherweise setzte ein diesen Punkt beleuchtender Artikel der Verfassung den zahlreichen sich widersprechenden Abstimmungen ein Ende, denn wir konnten uns nicht mehr aus der angestellten Verwirrung herausarbeiten. Die Sache ist jedoch nur aufgeschoben und muss in der nächsten Generalversammlung eine Entscheidung getroffen werden. Bis dahin bleibt uns noch Zeit zur Ueberlegung. Wir ersuchen die Sektionen und Mitglieder der Zeitung, namentlich über diesen Punkt Nachricht über Gründe und Gegengründe zukommen zu lassen.

Sie sehen, dass es uns nicht an Arbeit fehlt. Wir bitten nur um etwas guten Willen allerseits damit wir unserer Aufgabe gerecht werden können. Es wäre unser Wunsch, alle Elemente unserer Gesellschaft betätigten sich als Mitarbeiter an der Arbeit des Komitees; wir unsrerseits würden uns alsdann bestreben, die Mitglieder miteinander in Verkehr zu halten, indem wir die Beziehungen der verschiedenen Sektionen untereinander aufrecht erhalten. Es sind uns diesbezüglich Versicherungen zugegangen, welche uns auf Gegenseitigkeit hoffen lassen und uns sehr angenehm berühren.

Wir werden alle in jeder Angelegenheit vertreten, welche uns berührt und ihre Forderungen sowohl bei den Schiedsrichtern des Publikums als auch bei den Behörden unterstützen. Indem wir uns zum Nutzen der Gesellschaft diese Initiative vorbehalten, beabsichtigen wir jedoch keineswegs, unsern Präsidentenwillen demjenigen der Gesellschaftsmitglieder unterzuschieben, weshalb dieselben ihre Meinung kund tun sollen.

Richten wir auch unser eifriges Bestreben darauf, Künstler, die unsrer Gesellschaft bedürfen, zu erhalten und zu derselben heranzuziehen.

Ist es uns erst gelungen, uns durch unser Wirken und Willen Ansehen zu verschaffen, so haben wir unser Ziel erreicht.

Albert Silvestre.

Mitteilungen des Central Comitees.

ABTRÜNNIGE MITGLIEDER

Wir verweisen darauf, dass die abtrünnigen Mitglieder dem Artikel 17 unserer Verfassung anheimfallen.

Art. 17. Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, nach bestem Können und Vermögen dem Interesse und Aussehen der Gesellschaft zu dienen und sie vor jedem Nachteile zu bewahren.

Diejenigen Künstler, welche zugleich unserer Gesellschaft und der Abfallspartei angehören, sind, dem in der